

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 13 – 17

60313 Frankfurt/Main

La

18.06.2025

Stellungnahme zu „Schwarze Johannisbeere – ungefüllte Bonbons“ – Ihr Zeichen wf/05044

Sehr geehrte

zur Beschwerde eines Verbrauchers wegen der Deklaration oben genannter Probe möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Ausführliche Version

Wir bedauern, dass ein Verbraucher bei unseren Schwarzen Johannisbeer-Bonbons keinen Hinweis auf den eingesetzten Rohstoff, nämlich ein **natürliches Aroma (Schw. Johannisbeere)** gefunden hat. Nichts desto trotz möchten wir betonen, dass unsere Deklaration „Aroma“ bei Süßwaren üblich und gesetzeskonform ist und hier keine Täuschung oder Irreführung des Verbrauchers vorliegt. Laut „Richtlinie für Zuckerwaren“, letzte Fassung vom Juli 2017 gilt: *„5.18 Früchte/Fruchtabbildungen
Mindestens geschmacklich ausreichender Gehalt an Früchten, Fruchtzubereitungen und/
oder Aromen. **Auch bei der ausschließlichen Verwendung von Aromen kann durch Bezeichnungen, Abbildungen und Formgebungen auf Früchte hingewiesen werden.**“*

Maßnahmen

Um dennoch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Verbraucher zu erhöhen, werden wir bei Neuauflage unsere Deklarationsetiketten anpassen und in der Zutatenliste schreiben: ... ,natürliches Aroma (Schwarze Johannisbeere), ...“

2. Kurzversion für Internetnutzer (max. 400 Zeichen)

Wir bedauern, dass ein Verbraucher bei unseren Bonbons keinen Hinweis auf den Rohstoff, nämlich ein natürliches Aroma (Schw. Johannisbeere) gefunden hat. Allerdings ist unsere Deklaration bei Süßwaren üblich und laut „Richtlinie für Zuckerwaren“ auch gesetzeskonform. Um dennoch die Transparenz zu erhöhen, werden wir unsere Etiketten anpassen und das natürliche Aroma (Schw. Johannisbeere) erwähnen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführender Gesellschafter
Eduard Edel GmbH Bonbonfabrik, 86609 Donauwörth